

## Antrag 1.2.2: Verstetigung der Inhalte des Gute-KiTa-Gesetzes als Gemeinschaftsaufgabe

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
Status:	Annahme mit Änderungen
Antragskommission:	Annahme mit Änderungen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4: (Änderungsantrag 1.2.2-Ä01) - angenommen

### 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Die AWO fordert, die Inhalte des Gute-KiTa-Gesetzes über die bisherige Befristung bis  
4 2022 hinaus als Gemeinschaftsaufgabe aller öffentlichen Ebenen zu verstetigen.

Kinderbetreuung in Kitas, Krippen und Horten muss in Zukunft eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein, um die bundesweite Herausforderung „Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung“ effizient angehen zu können.

Ein steuerfinanzierter bundesweiter Bildungssoli sollte der Finanzierung der wachsenden Bedarfe dienen.

### Begründung

Bis 2022 unterstützt der Bund die Länder im Bereich der Kinderbetreuung mit insgesamt 5,5 Mrd. Euro. Die AWO Weser-Ems erachtet es als notwendig, über die Befristung bis 2022 hinaus, die Ressourcen von Bund, Ländern und Kommunen zu bündeln, um somit nachhaltige Strukturen zu schaffen. Das Gute-KiTa- Gesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt, insbesondere durch Frau Ministerin Giffey initiiert, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich Kinderbetreuung zu begegnen. Die zehn zentralen Handlungsfelder des Gesetzes bearbeiten wichtige Baustellen, denen wir momentan im Feld der Kinderbetreuung gegenüberstehen:

Bedarfsgerechtes Angebot

Fachkraft-Kind-Schlüssel

Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Stärkung der Leitung

Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Förderung der sprachlichen Bildung

Stärkung der Kindertagespflege

Verbesserung der Steuerung des Systems

Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen.

Hinzu kommen Qualitätsbausteine, die wir als AWO als notwendig für eine zukünftig erfolgreich aufgestellte Kinderbetreuung erachten. Hierzu gehört der Einsatz qualifizierter Sprachförderarbeit in den Kitas, die altersmäßige Zusammensetzung der Gruppen, die Gruppengröße, die notwendige Erhöhung der Zahl der Leitungsstunden, auskömmliche Vor- und Nachbereitungszeiten, oder auch die Regelung des Einsatzes von Vertretungskräften. Für eine zukünftige Bündelung von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene bietet sich das grundlegende Konzept der Gemeinschaftsaufgabe an, bei welchem alle öffentlichen Ebenen gemeinsam in die Refinanzierung wichtiger Aufgaben herangezogen werden. Bei der Kinderbetreuung würde besonders der Bund damit anerkennen, dass es sich um ein bundesweit gleichermaßen wichtiges Problem handelt, das nicht länderspezifisch gelöst werden kann. Das Thema des Fachkräftemangels ist mittlerweile zu akut, um den notwendigen politischen Umsetzungsprozess noch durch langwierige Stakeholderdiskussionen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu belasten.